

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Dresden

Postfach 10 02 27

01072 Dresden

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Halle/S. , Merseburger Strasse 196, 06110 Halle/S.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag

Monat

Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Tag

Monat

Jahr

Zulassungsdaten

S25

Ämtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

032021 Kraftfahrzeugsteuer: SEPA-Lastschriftmandat für die SEPA-Basislastschrift (02/2018)

Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

- Vollmacht, Einverständnis -

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

☐ Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen): _____

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern. Gleiches gilt für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen der KFZ-Zulassungsbehörde.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

3. Anlagen: Personalausweis oder Reisepass* des/der Vollmachtgebenden **und** Personalausweis oder Reisepass des/der Bevollmächtigten
(*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung - nicht älter als 3 Monate - erforderlich.) **und** SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin in Sachsen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/ der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

Gleiches gilt für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen der KFZ-Zulassungsbehörde.

Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

3. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde sowie das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(*Bei der Vorlage des Reisepasses des Vollmachtgebenden ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung - nicht älter als 3 Monate - erforderlich.)

4. Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung, Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§ 30, 31, 32, 33, 35, 36, 4 und 45 FZV.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz -insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.